



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Einstellungspraxis von Rechtsreferendaren

2. Kleine Anfrage

Vorbemerkung des Fragestellers:

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom 18.03.2004, Drs. 15/3311.

1. Wenn es keine Weisung gab: Was hat den Mitarbeiter zu der Mitteilung vom 17. Februar 2004 veranlasst?

Antwort zu Frage 1:

Die Veranlassung des Mitarbeiters ist auf eine Besprechung zur Personalbewirtschaftung am 17. Februar 2004 zurückzuführen. Gegenstand war unter anderem auch das Personalkostenbudget der Rechtsreferendare und seine in Aussicht genommene Bewirtschaftung durch restriktive Nutzung der Leerstellen.

2. Wann und warum hat das Ministerium Veranlassung gesehen, das Schreiben vom 3. März zu verfassen?

Antwort zu Frage 2:

Das Ministerium hat nach nochmaliger Prüfung am 2. und 3. März 2004 das Schreiben vom 3. März 2004 an die Präsidentin des Oberlandesgerichtes übersandt. Die Prüfung hatte ergeben, dass vor Verabschiedung einer neuen Kapazitätsverordnung die erörterten Personalbewirtschaftungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden sollen.

3. Warum hat die Ministerin das Schreiben vom 3. März nicht in der Ausschusssitzung erwähnt, obwohl zur - vermeintlichen - Herabsetzung der Einstellungen von Referendaren ausdrücklich gefragt und nachgefragt wurde?

Antwort zu Frage 3:

Die Ministerin hat die Position des MJF deutlich vorgetragen. Sie sah sich nicht veranlasst, den Schriftverkehr darzustellen.